

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Obern, täglich.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Inse-  
rate an die Expedition  
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup>. 1.

Leipzig, Montag den 2. Januar.

1860.

## A m t l i c h e r T h e i l.

### Bekanntmachung.

#### I.

Alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neue Auflagen des deutschen Buchhandels sind an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig behufs Aufnahme in das Verzeichniß der

„Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buchhandels“

im amtlichen Theile des Börsenblattes unverlangt einzusenden.

Die Aufnahme findet nach folgenden Grundsätzen statt:

- 1) Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses in natura vorliegen; bloße Titelseinsendungen haben ohne Berücksichtigung zu bleiben.
- 2) Die Einsendung hat dem Zwecke entsprechend alsbald nach Erscheinen, sowie ausschließlich ohne vorherige besondere Aufforderung zu erfolgen.
- 3) Demgemäß sind zur Aufnahme berechtigt:
  - a) sämtliche in den Staaten des Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erscheinenden neuen Werke, gleichviel in welcher Sprache sie verfaßt sind;
  - b) die Erzeugnisse des Auslandes in deutscher oder einer der beiden classischen Sprachen, soweit sie in den deutschen Buchhandel kommen.
- 4) Dagegen sind von der Aufnahme ausgeschlossen:
  - a) bereits verzeichnete Artikel, welche ohne weitere Veränderung wiederholt als „neue Ausgabe“ erscheinen oder in Form von Bänden, Lieferungen, oder auch complet von neuem ausgegeben werden;
  - b) im Auslande erscheinende Werke in fremden lebenden Sprachen und in den todten mit Ausnahme der beiden classischen.

#### II.

In Erwägung, daß die directe und nach den üblichen Geschäftsgebräuchen normirte Verbindung, in welche eine Anzahl von auswärtigen Firmen mit dem deutschen Sortimentsbuchhandel getreten sind, eine Berücksichtigung ihrer Interessen als gerechtfertigt erscheinen läßt, daß es auch im Interesse des Sortimentsbuchhandels liegt, diejenigen ausländischen Verlagswerke, die nach den gewohnten Geschäftsgebräuchen zu beziehen sind, in derselben Weise wie die Neuigkeiten des deutschen Buchhandels zur Anzeige gebracht zu sehen, daß es jedoch ausreicht, sich hierbei auf Verlagswerke der überall in Deutschland verbreitungsfähigen englischen und französischen Literatur zu beschränken, haben wir beschlossen, ein besonderes Verzeichniß unter der Ueberschrift:

„Erschienenene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels in englischer und französischer Sprache“  
(Bekanntmachung vom 14. August 1858.)

durch den amtlichen Theil des Börsenblattes zu veröffentlichen.

Die Anfertigung dieses Verzeichnisses, das so oft veröffentlicht wird, als hinreichendes Material vorhanden ist, hat die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig übernommen, welcher zu diesem Behufe alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen unverlangt einzusenden sind.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.